

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wöhrder Talübergang, Adenauerbrücke und Wassertorstraße, Markierung von Radstreifen

Anlagen:

Straßenplan 2.2210.2.1
Straßenplan 2.2210.2.2
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Adenauerbrücke wird seit März 2019 saniert. Im Rahmen der Wiederherstellung Ende 2020 soll das Angebot für Radfahrende auf der Adenauerbrücke, im südlichen Abschnitt der Wassertorstraße und im Wöhrder Talübergang erweitert und verbessert werden. Zusätzlich wird damit der von der SPD-Stadtratsfraktion in einem Antrag vom 19.10.2016 geforderten Maßnahme zur Verkehrsberuhigung entsprochen.

Die Straßenpläne wurden bereits am 21.02.2019 dem AfV zum Beschluss vorgelegt und mit zusätzlichen Planungsaufträgen vertagt. Nach erfolgter Einarbeitung der Anfragen in die Straßenpläne wird der Verkehrsausschuss gebeten die Pläne zu beschließen.

Für die Maßnahme fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 620.000 € an. Die Planänderungen und daraus resultierenden Begleitmaßnahmen haben eine Kostensteigerung gegenüber den Kostenschätzungen vom 21.02.2019 ausgelöst. Die Finanzierung - insbesondere unter Berücksichtigung der Förderung - wird im Detail noch geklärt. Hauptauslöser für die Maßnahmen außerhalb des Bereichs der Brücke (plus 10m westlich und östlich der Brücke) ist der Radverkehr. Im Bauprogramm Radverkehr sind für die Maßnahme 312.000 Euro veranschlagt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	620.000 €	<u>Folgekosten</u>	16.800 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	620.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegtopf und dem Brückenbau.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
-

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Markierung von Radstreifen in der

- Straße Wöhrder Talübergang zwischen der Wöhrder Hauptstraße und Adenauerbrücke gemäß

Straßenplan Nr. 2.2210.2.1 vom 18.11.2016 mit letzter Änderung vom 20.05.2019.

- Wassertorstraße südlich dem Prinzregentenufer und auf der Adenauerbrücke bis zur Kressengartenstraße gemäß Straßenplan Nr. 2.2210.2.2 vom 11.06.2018 mit letzter Änderung vom 21.03.2019.